



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2013

der

Gemeinde Langendorf

Prüferin:

Frau Tschink

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto	15
4.2	Verfügungsmittel	15
4.3	Säumniszuschläge	15
4.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	16
4.5	Wertberichtigung von Forderungen	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2013
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2013
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2013

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Margret Deegen das Amt der Bürgermeisterin wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2012. Der Prüfungsbericht datiert vom 18.08.2016. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat in seiner Sitzung am 19.09.2016 beschlossen und der Bürgermeisterin für dieses Jahr Entlastung erteilt.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 25.02.2013 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 21.03.2013 Kenntnis genommen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 122 Abs. 2 NKomVG für den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 111.000,00 € erteilt.

Der gem. §110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben, der Finanzhaushalt wies hingegen einen Fehlbedarf in Höhe von 12.700,00 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 15.02.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen. Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dies wirkte sich auch noch 2013, z. B. bei den Forderungsarten aus.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	482.800,00 €	492.287,80 €	9.487,80 €
Ordentliche Aufwendungen	482.800,00 €	492.809,96 €	-10.009,96 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-522,16 €	-522,16 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	320,00 €	-320,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-320,00 €	-320,00 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-842,16 €	-842,16 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2013 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 842,16 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist eine minimale Verschlechterung des Ergebnisses von 842,16 € eingetreten. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei nahezu 100 %. Den Mehraufwendungen von ca. 10.000 € (hauptsächlich durch Mehraufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen und Transferaufwendungen) standen Mehrerträge von knapp 9.500 € (im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten) gegenüber.

Außerordentliche (periodenfremde) Erträge fielen nicht an, außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 320,00 €.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste 13 Budgets. Die Ergebnisverschlechterungen in den Budgets 30 und 31 sind größtenteils auf Abschreibungen zurückzuführen. Sie gelten gesetzlich nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Im Budget 14 sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.381,49 € entstanden, für die ein gesonderter Ratsbeschluss notwendig ist (siehe Ziffer 4.4).

Die Gründe für Haushaltsüberschreitungen sind im Einzelnen unter Ziffer 5 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt.

Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt sind unter Ziffer 3.3.1 benannt.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigelegten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis (Produkte 36520 und 36521)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung in der Fassung der am 01.08.2012 in Kraft getretenen 10. Änderungssatzung erhoben. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2013	2012	2011	2010
Erträge Betrieb	45.524,40	44.873,57	43.921,64 €	45.167,40 €
Erträge Liegensch.	1.585,76	1.585,77	1.591,77 €	1.591,76 €
Aufwend. Betrieb	58.702,95	58.285,26	55.176,79 €	54.841,34 €
Aufwend. Liegen.	8.740,25	7.146,63	8.995,85 €	7.447,23 €
Zuschussbedarf	-20.333,04	-18.972,55	-18.659,23 €	-15.529,41 €

Der Kostendeckungsgrad ist von 71 % im Vorjahr auf 69,9 % gesunken.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 7.860,71 € auf die Zuweisung vom Land, 16.980,00 € vom Landkreis und 4.236,06 € von der Samtgemeinde. Die Gebühreneinnahmen betragen 11.480,00 €. Hinzu kommen die Erstattungen für das freie Kindergartenjahr vom Landkreis in Höhe von 4.687,00 €.

Die Personalaufwendungen für den Betrieb sind mit ca. 55.100 € wiederum geringfügig höher als im Vorjahr.

Im Produkt Liegenschaften fiel die Gebäudeabschreibung mit 3.360,20 € an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.585,76 €. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und des Gebäudes stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40 % an und beliefen sich auf ca. 5.400 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	450.100 €	447.694,88 €	-2.405,12 €
Auszahlungen	406.700 €	407.621,01 €	-921,01 €
Saldo	43.400 €	40.073,87 €	-3.326,13 €
II. Ergebnis Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	51.700 €	36.584,30 €	15.115,70 €
Saldo	-51.700 €	-36.584,30 €	15.115,70 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-8.300 €	3.489,57 €	11.789,57 €
III. Ergebnis Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	4.400 €	3.799,30 €	600,70 €
Saldo	-4.400 €	-3.799,30 €	600,70 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-309,73 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-1.098,84 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-1.408,57 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		14.252,71 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		12.844,14 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 13.120,73 € zur Verfügung. Nach 2014 wurde ein Betrag in Höhe von 28.236,43 € als Haushaltsrest übertragen.

Haushaltsüberschreitungen

sind insgesamt beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht aufgetreten. Hier ist vielmehr ein Überschuss in Höhe von 3.326,13 € zu verzeichnen, ebenso beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 600,70 € und beim Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.115,70 €. Jedoch ist bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Budget 61 eine Überschreitung von 5.837,35 € entstanden, welche aus überplanmäßigen Auszahlungen für Kreis- und Samtgemeindeumlagen resultiert. Da diese Überschreitung über der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Wert-

grenze von 2.000 € liegt, bedurfte es hierfür eines Ratsbeschlusses, welcher noch nachzuholen ist.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 40.073,97 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 3.326,13 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen in 2013 bei der Gemeinde Langendorf nicht an.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind 34.056,60 € für Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen (Fahrbahnsanierung Kreuzweg in Laase) zu verzeichnen. Für den Erwerb beweglichen Vermögens wurden 214,00 € für den Kauf eines Laufrades für den Spielkreis ausgezahlt und für aktivierbare Zuwendungen 2.313,70 €. Bei letzterem handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Langendorf am Regionalisierten Teilbudget der GWBF. Hier waren wie im Vorjahr 1.200,00 € im Haushaltsplan veranschlagt worden, da der Betrag in 2012 jedoch nicht ausgezahlt wurde, summiert er sich in 2013 entsprechend auf, kann aber aus dem in 2012 gebildeten Haushaltsrest beglichen werden.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Jahr 2013 erfolgte keine neue Kreditaufnahme, deshalb sind keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit angefallen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungsleistungen in Höhe von 3.799,30 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Bilanz vom 31.12.2012.

Die Gesamtsumme von 12.844,14 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2013. Die Gemeinde Langendorf war in 2013 nur ca. in der Hälfte der Monate auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen, wobei der von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditrahmen nicht ausgeschöpft werden musste.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.751.683,66 € (Vorjahresbilanzwert: 1.781.291,14 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	5.138,35 €	7.233,53 €	2.095,18 €
2. Sachvermögen	1.751.367,90 €	1.718.973,12 €	-32.394,78 €
3. Finanzvermögen	10.532,18 €	12.632,87 €	2.100,69 €
4. Liquide Mittel	14.252,71 €	12.844,14 €	-1.408,57 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.781.291,14 €	1.751.683,66 €	-29.607,48 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 29.607,48 € (- 1,66 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen hat sich durch Zuschreibungen für gegebene Zuschüsse zum Regionalisierten Teilbudget für 2012 und 2013 um 2.313,70 € erhöht und durch Abschreibungen um 218,52 € vermindert, somit also insgesamt um 2.095,18 € erhöht.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht den gesetzlichen Anforderungen. Abgänge beim Anlagevermögen werden aufgrund eines systembedingten Fehlers seit Beginn der Anlagenbuchhaltung als negative Zugänge gebucht. Dies widerspricht dem Muster 16 zur GemHKVO, wonach Zu- und Abgänge im Anlagevermögen getrennt voneinander auszuweisen sind.

Finanzvermögen:

Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Die Forderungen betragen 29.111,87 €. Sie sind um 16.479,00 € vermindert dargestellt, weil eine Wertberichtigung in den Vorjahren vorzunehmen war.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2013 über liquide Mittel in Höhe von 12.844,14 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.549.934,22 €	1.504.906,23 €	-45.027,99 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon:			
1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-245.656,75 €	-246.498,91 €	-842,16 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-244.469,56 €	-245.656,75 €	-1.187,19 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	-1.187,19 €	-842,16 €	345,03 €
1.4 Sonderposten	783.305,26 €	739.119,43 €	-44.185,83 €
2. Schulden	207.929,04 €	209.744,21 €	1.815,17 €
3. Rückstellungen	23.400,00 €	36.500,00 €	13.100,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	27,88 €	533,22 €	505,34 €
Gesamt	1.781.291,14 €	1.751.683,66 €	-29.607,48 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 85,9 %, der Anteil der Schulden bei ca. 12,0 %. Damit hat sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert und der Anteil der Schulden leicht erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2013
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-245.656,75 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-842,16 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-246.498,91 €

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 688.736,74 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 14.444,25 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden, sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (35.938,44 €).

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 44.185,83 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2013 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (199.015,06 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9.689,87 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1.039,28 €) ausgewiesen. Liquiditätskredite mussten zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht in Anspruch genommen werden.

Rückstellungen

Es wurden Finanzausgleichsrückstellungen für die Kreisumlage (12.500,00 €) und für die Samtgemeindeumlage (10.500,00 €) gebildet. Die Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes blieb bei gleich hoher Inanspruchnahme und Zuführung bei 13.500,00 €, so dass Rückstellungen von insgesamt 36.500,00 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 in Höhe von 533,22 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 28.236,43 € nach 2014 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die neun Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht verschlechtert. Dem in der Haushaltssatzung geplanten ausgeglichenen Ergebnishaushalt steht ein negatives Rechnungsergebnis von 842,16 € gegenüber. Da auch keine Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden konnten, verschlechtert sich das Jahresergebnis um diesen Betrag. Es konnten zwar die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 4.362,88 € abgebaut werden, gleichzeitig sind aber die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten um 6.178,05 € angestiegen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 1.726.206,65 € aus (Vorjahreswert: 1.756.506,25 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (7.233,53 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	87.639,24 €	87.639,24 €
Bebaute Grundstücke	289.522,81 €	284.848,07 €
Infrastrukturvermögen	1.336.517,94 €	1.309.849,79 €
Kulturdenkmal	1,00 €	1,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	665,48 €	358,33 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735,78 €	1.991,04 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €
Gesamt:	1.751.367,90 €	1.718.973,12 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2013 Gesamtforderungen in Höhe von 12.632,87 € aus (Vorjahreswert: 10.532,18 €).

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2013 mit 209.744,21 € (Vorjahreswert: 207.929,04 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2013 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2013	203.377,94 €	703	289 €
Aufnahme (Umschuldung)	0,00 €		
Tilgung	4.362,88 €		
Stand am 31.12.2013	199.015,06 €	705	282 €

Liquiditätskredite waren am 31.12.2013 nicht in Anspruch genommen.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 28.236,43 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	3	HR. n. 2014
Inv.Zuw.G	70 €	258,90 €
Tiefbauko	00 €	8.074,45 €
Erw.bew.v	00 €	679,45 €
Ausgl.Maf	00 €	2.000,00 €
Erneuer.v	00 €	106,01 €
Erw.Straf	00 €	1.174,22 €
Umrüstun	00 €	2.000,00 €
Umrüstun	00 €	4.000,00 €
Ausbau K	60 €	9.943,40 €
	30 €	28.236,43 €

nur deklaratorischer Wert

wie es dann kommt ist nicht ganz

ausdrücklich nachvollziehbar

vernünftig durch n.a. wann immer

Buchungen zu Beginn Doppik in

Übernahme Hildesheimer

Vorschlag: Umbenennung des derzeitigen
Konto's und neue Einrichtung
Kto 800001

INUVAIR
Mikrosol

jurnista

4 Hinweise, Empfehlungen, ...

4.1 Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto

In der Summen- und Saldenliste für die Gemeinde Langendorf 2013 taucht wiederum das Sachkonto 800001 „Eröffnungsbilanzkonto“ mit einem Saldo vortrag und einem ebenso hohen Jahresendsaldo von 104.753,25 € im Soll auf.

Eine Auswertung des Kontos 800001 im Buchungssystem New System hat ergeben, dass dieser Bestand seit Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Elbtalaue (vormals Dannenberg) am 01.01.2004 unverändert bei der Gemeinde Langendorf in dieser Höhe vorhanden war. Da das Eröffnungsbilanzkonto ein buchungstechnisches Hilfskonto für die Eröffnung der Bestandskonten darstellt, auf dem im Soll die Anfangsbestände der Passivposten gebucht sind, muss dieses zum Jahresabschluss auf Null sein. Wie bereits im Prüfungsbericht für das Jahr 2012 bemerkt, ist dieser Sachverhalt dringend aufzuklären.

4.2 Verfügungsmittel

Aufwendungen und entsprechende Auszahlungen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, die aus dienstlichem Anlass entstehen und für die nicht an anderer Stelle Mittel veranschlagt sind, können in angemessener Höhe als Verfügungsmittel veranschlagt werden. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmitteln ist gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO nicht zulässig.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind 200,00 € als Verfügungsmittel angesetzt worden, es sind aber 247,32 € aufgewendet und ausgezahlt worden.

Eine Erhöhung der Verfügungsmittel kann nur durch eine planmäßige Veranschlagung in einem Nachtragshaushalt erfolgen, die jedoch nicht veranlasst wurde.

4.3 Säumniszuschläge

Bei der Gemeinde Langendorf werden im Haushaltsjahr 2013 auf dem Konto 356220 (Erträge aus Säumniszuschlägen) 327,00 € an Erträgen und auf dem Konto 656230 (Einzahlungen aus Säumniszuschlägen) 245,50 € an Einzahlungen gebucht.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In § 6 der Haushaltssatzung 2013 hat der Rat beschlossen, dass Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 1.000 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000,00 € im Einzelfall als unerheblich gelten und die Bürgermeisterin die Befugnis hat, bis zu dieser Höhe im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen. Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass es unter anderem im Budget 14 eine Aufwandsüberschreitung von 1.381,49 € gab und daher noch ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen muss; im Budget 61 gab es zudem auch eine Auszahlungsüberschreitung von 5.837,35 €. Soweit die in der Haushaltssatzung festgelegte Unerheblichkeitsgrenze überschritten und ein Ratsbeschluss erforderlich ist, muss dieser grundsätzlich vor der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung eingeholt werden, damit auch zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie der Deckungsfähigkeit beurteilt werden kann.

4.5 Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind gem. § 59 Nr. 15 GemHKVO in Geld bewertete Ansprüche, die gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO in der Bilanz aufzuführen sind. Die Bewertung muss zum Bilanzstichtag nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung durchgeführt werden. Im Sinne des § 44 Abs. 4 GemHKVO wird vorsichtig bewertet (sog. Vorsichtsprinzip). Ist die Einbringlichkeit einer Forderung nicht gegeben oder zumindest zweifelhaft, so ist dieser Teil der Forderung im Wert zu berichtigen. Die offene Posten-Liste (Debitoren) beinhaltet zum Bilanzstichtag in geringem Umfang Forderungen, die zumindest als zweifelhaft bewertet werden könnten. Das Haushaltsrecht sieht hierfür gem. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO eine außerplanmäßige Abschreibung vor.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **angespannt** zu bezeichnen. Das Jahresergebnis schließt gegenüber einem in der Planung ausgeglichenen Haushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 842,16 € ab. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich auf die in der Doppik zu buchenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen abzüglich der Auflösungsbeträge für Sonderposten zurück zu führen. Die gesamten abzudeckenden Fehlbeträge belaufen sich zum Jahresende auf 246.498,91 €, wobei die Erträge des Jahres ca. 492.000,00 € ausmachen. Liquiditätskredite waren am Jahresende nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 28.02.2017

gez. Unterschrift

(Tschink)

**Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf
zum 31.12.2013**

Aktiva		31.12.2012	31.12.2013	Passiva		31.12.2012	31.12.2013
1	Immaterielles Vermögen	5.138,35 €	7.233,53 €	1	Nettoposition	1.549.934,22 €	1.504.906,23 €
1.2	Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €				
1.4	geleistete Investitionszuweisungen	5.138,35 €	7.233,53 €	1.1	Basis-Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
2	Sachvermögen	1.751.367,90 €	1.718.973,12 €	1.1.1	Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	87.639,24 €	87.639,24 €	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00 €	0,00 €
2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	289.522,81 €	284.848,07 €	1.2	Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.3	Infrastrukturvermögen	1.336.517,94 €	1.309.849,79 €	1.3	Jahresergebnis	-245.656,75 €	-246.498,91 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-244.469,56 €	-245.656,75 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	665,48 €	358,33 €	1.3.2	Jahresergebnis	-1.187,19 €	-842,16 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735,78 €	1.991,04 €	1.4	Sonderposten	783.305,26 €	739.119,43 €
2.9	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	730.400,04 €	688.736,74 €
3	Finanzvermögen	10.532,18 €	12.632,87 €	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.966,78 €	14.444,25 €
3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	35.938,44 €	35.938,44 €
3.4	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	2	Schulden	207.929,04 €	209.744,21 €
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	26.216,58 €	27.811,89 €	2.1	Geldschulden	203.377,94 €	199.015,06 €
	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtl. Forderungen	-16.479,00 €	-16.479,00 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	203.377,94 €	199.015,06 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	794,60 €	1.299,98 €	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.987,86 €	9.689,87 €
4	Liquide Mittel	14.252,71 €	12.844,14 €	2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
4.1	Liquide Mittel	14.252,71 €	12.844,14 €	2.5	sonstige Verbindlichkeiten	1.563,24 €	1.039,28 €
5	aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	23.400,00 €	36.500,00 €
				3.6	Rückstellungen für FAG-Leistungen	9.900,00 €	23.000,00 €
				3.8	andere Rückstellungen	13.500,00 €	13.500,00 €
				4	passive Rechnungsabgrenzung	27,88 €	533,22 €
Summe Aktiva		1.781.291,14 €	1.751.683,66 €	Summe Passiva		1.781.291,14 €	1.751.683,66 €

Mögliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 28.236,43 € gebildet.

Langendorf, 28.02.2017


D e e g e n, Bürgermeisterin

Geprüft

28. Feb. 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Langendorf 2013

Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Langendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr(+)/weniger(-)	üpl./apl.Aufw.
000	ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	320.614,99	358.723,93	365.500,00	-6.776,07	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	31.072,62	32.753,44	30.400,00	2.353,44	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	44.392,74	44.185,83	32.700,00	11.485,83	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	11.202,00	11.480,00	11.000,00	480,00	
060	privatrechtliche Entgelte	10.554,70	13.345,70	7.700,00	5.645,70	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.291,54	5.441,34	6.800,00	-1.358,66	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	346,24	273,99	200,00	73,99	
110	Sonstige ordentliche Erträge	28.332,89	26.083,57	28.500,00	-2.416,43	
198	Summe ordentliche Erträge	459.807,72	492.287,80	482.800,00	9.487,80	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
200	Aufwendungen für aktives Personal	56.819,94	57.821,57	57.300,00	521,57	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.235,17	27.971,89	35.600,00	-7.628,11	
230	Abschreibungen	72.226,10	69.921,31	46.900,00	23.021,31	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.655,83	6.564,81	6.800,00	-235,19	
250	Transferaufwendungen	271.824,37	314.123,15	291.500,00	22.623,15	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.743,67	16.407,23	15.500,00	907,23	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	29.200,00	-29.200,00	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	457.505,08	492.809,96	482.800,00	10.009,96	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	Ordentliches Ergebnis	2.302,64	-522,16	0,00	-522,16	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
301	außerordentliche Erträge	8,77	0,00	0,00	0,00	
350	außerordentliche Aufwendungen	3.498,60	320,00	0,00	320,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	außerordentliches Ergebnis	-3.489,83	-320,00	0,00	-320,00	
400	Jahresergebnis	-1.187,19	-842,16	0,00	-842,16	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft

28. Feb. 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Langendorf 2013

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Langendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+)/weniger (-)	üpl./apl.Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	318.016,39	361.569,32	365.500,00	-3.930,68	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	34.391,82	29.084,16	30.400,00	-1.315,84	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	11.453,17	11.552,80	11.000,00	552,80	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	9.834,70	13.865,70	7.700,00	6.165,70	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.329,04	5.441,34	6.800,00	-1.358,66	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	346,24	173,99	200,00	-26,01	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.323,89	26.007,57	28.500,00	-2.492,43	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	415.695,25	447.694,88	450.100,00	-2.405,12	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	56.819,94	57.858,82	57.300,00	558,82	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.429,53	29.477,17	35.600,00	-6.122,83	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.684,83	5.242,35	6.800,00	-1.557,65	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	261.924,37	301.023,15	291.500,00	9.523,15	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.054,00	14.019,52	15.500,00	-1.480,48	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	375.912,67	407.621,01	406.700,00	921,01	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.782,58	40.073,87	43.400,00	-3.326,13	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	1.403,12	0,00	0,00	0,00	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	7.291,19	0,00	0,00	0,00	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	4.204,81	0,00	0,00	0,00	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.899,12	0,00	0,00	0,00	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	791,25	34.056,60	50.000,00	-15.943,40	

Jahresrechnung Langendorf 2013

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Langendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+)/weniger (-)	üpl./apl.Aufw.
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	2.913,69	214,00	500,00	-286,00	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	2.313,70	1.200,00	1.113,70	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.704,94	36.584,30	51.700,00	-15.115,70	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.194,18	-36.584,30	-51.700,00	15.115,70	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	48.976,76	3.489,57	-8.300,00	11.789,57	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.201,60	3.799,30	4.400,00	-600,70	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.201,60	3.799,30	4.400,00	-600,70	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.201,60	-3.799,30	-4.400,00	600,70	
3550	Finanzmittelbestand	44.775,16	-309,73	-12.700,00	12.390,27	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	80,05	-1.098,84	0,00	-1.098,84	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	80,05	-1.098,84	0,00	-1.098,84	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-30.602,50	14.252,71	0,00	14.252,71	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	14.252,71	12.844,14	-12.700,00	25.544,14	

Geprüft

28. Feb. 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift